

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma KL Betriebs GmbH & Co.KG

§ 1 - Sachlicher Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Sie sind Bestandteil aller Angebote und Leistungen der KL Betriebs GmbH & Co.KG. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

§ 2 - Betreten und Benutzung

Das Betreten und die Benutzung unserer Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Bowlingbahnen mit eigenen Bowlingbällen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr.

§ 3 - Buchungen

1. Buchungen der Bowlingbahnen werden telefonisch oder schriftlich entgegengenommen.
 2. Der Anspruch auf die reservierte Bahn erlischt, wenn Sie nicht spätestens 10 min. nach dem von Ihnen angegebenen Nutzungsbeginn vor Ort sind. Anspruch auf eine bestimmte Bahn besteht nicht.
Sollte es seitens KL Betriebs GmbH & Co.KG, aus Gründen, die der Bahnbetreiber nicht zu vertreten hat, unmöglich sein, eine Reservierung zu erfüllen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
 3. Eine Absage muß mind. 24 h vorher getätigt werden, da sonst eine Stundengebühr fällig wird.
-

§ 4 - Preise

1. Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preislisten,
 2. Die Bowlingpreise werden nach Spielen (Würfeln) berechnet, das heißt pro Spiel und Spieler. Firmenpreise und Billardpreise werden nach Zeit berechnet, das heißt, pro Bahn/Tisch und Stunde. Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt. Der Spielpreis wird nach Beendigung des Spiels berechnet und ist sofort fällig. Auf einen Wochentag bezogene Spielpreise gelten bis zum Geschäftsschluß des entsprechenden Wochentages, auch wenn dieser erst nach 0.00 Uhr endet. Ermäßigte Spielpreise gelten vorbehaltlich der Nachprüfung der Mitarbeiter von KL Betriebs GmbH & Co.KG.
-

§ 5 - Leihgegenstände

1. Leihschuhe sind gegen Gebühr (siehe Preislisten) an der Rezeption zu erhalten. Das Tragen von Bowlingschuhen ist Pflicht. Bowlingbälle liegen leihweise in unterschiedlichen Gewichtsklassen unentgeltlich an den Bowlingbahnen aus.
2. Sollte ein Gegenstand durch Verschulden eines Spielers beschädigt sein, so ist er zur Zahlung des Einkaufspreises verpflichtet.
3. Lockerfächer für die Bowlingausrüstung können in der Anlage gegen ein jährliches Entgelt angemietet werden. Eine Haftung für den Inhalt der Fächer durch KL Betriebs GmbH & Co.KG ist ausgeschlossen.
4. Für hinterlegtes Pfand haften wir bis zu einer Höhe von 25 Euro. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6 - Technische Störungen

Bei auftretenden technischen Störungen an der Bahn oder am Ballrücklauf ist sofort die Ballabgabe einzustellen und das Personal zu informieren.
Technisch bedingte Spielpausen innerhalb eines Spiels berechtigen nicht Spielgebühren zurückzufordern bzw. deren Zahlung zu verweigern.

§ 7 - Verlorene Gegenstände

1. Für die Garderoben übernimmt KL Betriebs GmbH & Co.KG keine Haftung.
 2. Liegegebliebene Gegenstände befinden sich in den Fund-Boxen an der Rezeption.
-

§ 8 - Haftung

Für eigene und mitgebrachte Bowlingbälle und Materialien wird keine Haftung übernommen. Auf die Garderobe ist selbst zu achten, es wird keine Gewähr übernommen. Für nicht in Schließfächern aufbewahrte Bowlingbälle und -artikel wird keine Haftung übernommen. Durch das Betreten der Bahnen (Ölbereiche) oder Übertreten der Foulline entstehende Verletzungen oder Folgeverletzungen (Öl auf den Anlauf "getragen") haftet der Verursacher.

§ 9 - Anerkennen der Hausordnung

Die vorstehende Hausordnung wird mit Beginn des Spiels vom Nutzer vollumfänglich anerkannt. Der Nutzer ist verpflichtet, eventuelle Mitspieler auf von ihm gebuchten Bahnen, auf diese Hausordnung hinzuweisen und auf deren Einhaltung zu dringen.

§ 10 - Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten außer oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz der Firma. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich Deutschem Recht.

§ 11 - Schriftform

Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 12 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
